

W. v. M...

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 14.

Mittwoch den 18. Februar

1846.

Amtliches.

Neuenbürg.

Besoldungs-Steuer-Aufnahme.

Da die Besoldungssteuer für das Finanz-Jahr 18⁴⁶/₁₆ demnächst aufzunehmen ist, so werden diejenigen Besoldungssteuer-Pflichtigen, welche ihre Cassionen nicht schon eingereicht haben, hiemit aufgefordert, längstens bis 7. f. Mts. specificirte Cassionen nach dem Formular VII. im Regierungsblatt von 1821, S. 568 zu übergeben, jedoch ohne die jenem Formulare beigefügte Auscheidung von Getreide, da dasselbe vollständig versteuert werden muß. Eine specificirte Cassion ist auch bei solchen erforderlich, deren Einkommen sich seit dem letztverfloffenen Etatsjahr nicht verändert hat.

Was die Berechnung der einzelnen Besoldungstheile betrifft, so wird in dieser Beziehung auf das Abgabengesetz von 1821, Reg. Bl. S. 377 und die Ergänzungen hiezu im Ergänzungsbande zum Reg. Blatt Seite 487 hingewiesen, insbesondere aber darauf aufmerksam gemacht, daß 1) der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren nach dem Durchschnittsertrage der drei Jahre 1842, 1843 und 1844 in Berechnung zu ziehen und nach dem schon erwähnten Abgabengesetz S. 22 lit. h. und 29, zweiter Satz, wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrag die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten Zehnten aber 10 Procente des Pachtschillings als Aufwand abzuziehen sind und 2) das Besoldungsholz stets nach dem Revierpreis zu versteuern ist.

Die Ortsvorsteher haben die Steuerpflichti-

gen hierauf aufmerksam zu machen.

Den 13. Februar 1846.

R. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg.

An nachstehenden Tagen werden folgende Zunft-Versammlungen dahier abgehalten werden und zwar:

- a) der Maurer Montag den 23. Februar d. J.,
- b) der Schumacher Dienstag den 3. März d. J.,
- c) der Zimmerleute Donnerstag den 5. März d. J.,
- d) der Schreiner Freitag den 6. März d. J.

Hiebei kommen folgende Gegenstände zur Berathung:

- 1) die Abhör der letztgestellten Zunftrechnung von 1839—42, 1842/5.
- 2) die Wahl der Zunftvorsteher für die nächste Rechnungsperiode.

Sämmtliche Meister dieser Gewerbe werden daher aufgefordert, je an dem bestimmten Tage Morgens präcis 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Zur Wahl der Zunftvorsteher wird die Abstimmung von wenigstens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Meister erfordert; die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor dem Schlasse der Wahlhandlung dem Vorsitzenden übergeben werden.

Derjenige Meister, welcher ohne gültigen Grund weder schriftlich noch mündlich gültig abstimmt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Die Ortsvorsteher werden mit der rechtzeitigen Bekanntmachung des Vorstehenden beauftragt.

Neuenbürg, den 13. Februar 1846.

K. Oberamt.
Leypold.

**Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schuldenliquidationen.**

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;

und zwar:

- 1) in der Gantsache des Jung Gottlieb Burkhard, Bauers von Schwarzenberg am

Montag den 23. März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

- 2) in der Gantsache des Gottlieb Sticker, Blatt- und Rechenmachers von Schwarzenberg am

Dienstag den 24. März 1846,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

- 3) in der Gantsache des Michael Klotz, Bauers von Oberlengenhardt, am

Donnerstag den 26. März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Herrenalb.

Den Schultheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 13. Februar 1846.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.

In dem Revier Herrenalb ist eine neue Waldhut I. Classe mit einem Gehalte von 190 fl. und dem Wohnsitz in Rothensohl errichtet worden, welcher 2356 Morgen Staatswaldungen zugetheilt sind. Zur Besetzung dieser Dienststelle werden die Bewerber aufgefordert, sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Prädikatszeugnissen versehen, bei der unterzeichneten Stelle persönlich zu melden.

Neuenbürg, den 15. Februar 1846.

K. Forstamt. v. Moltke.

Forstamt Neuenbürg.

Nachdem nunmehr der Preis für den in der hiesigen SaamenAusflengAnstalt erzeugten Forchensaamen pro 1846 auf 30 fr. per 1 \mathcal{L} unabgeflügelten und 45 fr. per 1 \mathcal{L} abgeflügelten Saamen festgesetzt worden ist und an Gemeinden und Privaten die benöthigten Quantitäten abgegeben werden können, so wird dieß bekannt gemacht, damit die Bestellungen beschleunigt werden.

Neuenbürg, den 16. Februar 1846.

K. Forstamt.
v. Moltke.

Forstamt Neuenbürg.

Bei Abnahme von mindestens 100 Simri werden leere Forchensapfen zu Brennmaterial zu 1 $\frac{1}{2}$ fr. per 1 Sri. berechnet, an jedem Mittwoch und Samstag verabsolgt.

Neuenbürg den 16. Februar 1846.

K. Forstamt.
v. Moltke.

**Forstamt Neuenbürg.
Revier Calmbach.**

In dem Staatswalde Heimenhardt, unfern des KleinEnzflusses werden

Samstag den 28. Februar d. J.,

im Aufstreich verkauft:

tannees und forchenes Langholz vom 80ger abwärts 636 Stämme, dto. Säzflöße 16' und 17' lang 183 Stück, 1 Wagner-eiche und Nadelholzprügel 61 $\frac{1}{2}$ Klafter, dto. Reisstecken 68 $\frac{1}{2}$ Klafter, Rinden $\frac{1}{2}$ Klafter und eichene Prügel 13 Klafter.

Zu diesem Verkaufe findet die Zusammenkunft früh 10 Uhr bei der neuen Brücke im Enzthal statt.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 16. Februar 1846.

K. Forstamt.
v. Moltke.

Bieselsberg.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 24. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden im Communwald dahier circa 52 Klafter forchenes Scheiterholz im öffentlichen Aufstreich verkauft, wornach ein Drittel sogleich bei dem Verkauf kaar, zwei Drittel unter genügender Bürgschaft bis 1. Mai d. J. angeborgt

werden. Die Herrn Ortsvorsteher werden er-
sucht, vorstehenden Holzverkauf in ihren Gemein-
den bekannt machen zu lassen.

Am 9. Februar 1846.

Schultheiß F a a s.

U n t e r l e n g e n h a r d t.

Holzversteigerung.

Am Dienstag den 24. d. M. Morgens 9
Uhr werden bei günstiger Witterung im Walde
bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhause
in Biefelsberg aus dem hiesigen Gemein-
dewald nachstehende Holzquantitäten im Aufstreich
verkauft:

148 Stämme Klob- und Bauholz und

12 — 15 Kstfr. forchenes und tannenes

Scheiterholz.

Das Holz befindet sich ganz nahe an der
Straße von Neuenbürg nach Liebenzell, von wo
es leicht abgeführt werden kann.

Die Kaufsliebhaber, welche das Holz vorher
einzu sehen wünschen, können sich jeden Tag beim
Waldmeister in Untertengenhardt dazu einfinden.

Im Auftrag des Schultheißenamts
Waldschütze K l i n k.

L a n d w i r t h s c h a f t l i c h e s.

Zur Berathung der Vorkehrungen wegen
der Sicherung des Saatkartoffelbedarfs für
diejenigen der ärmeren Classe des Bezirks,
welche in Folge des Mißwachses und der all-
gemeinen Theurung ihre Vorräthe meist aufge-
zehrt haben, versammelt sich der Vereinsauschuß

Dienstag den 24. Februar,

Nachmittags halb 2 Uhr,

im Waldhorn in Höfen.

Zur Theilnahme an der dershälligen Berathung
werden auch diejenigen Vereinsmitglieder ein-
geladen, welche sich um die Erreichung dieses
wohlthätigen Zweckes besonders interessiren und
zur Ermittlung einer weiteren Gelegenheit zum
Arbeitsverdienste Anträge machen möchten.

Neuenbürg, den 17. Februar 1846.

Der landw. VereinsVorstand.

v. M o l t k e.

P r i v a t n a c h r i c h t e n.

N e u e n b ü r g.

**Einladung und Bitte an die Frauen
und Jungfrauen des O. A. Bezirks.**

Der Nothruf der Armen, denen es an den
notwendigsten Lebensmitteln fehlt, wird von
allen Seiten vernommen. Wie die gegenwär-
tige Zeit schon das Bild des weitverbreiteten
und grenzenlosen Elendes uns vor die Augen
führt; so gibt ein Blick in die nahe Zukunft

gegründeten Anlaß zu der ernstesten Frage: Was
wirds werden, wenn keine Hülfe von Außen
kommt, wenn die Entfittlichung und die Ver-
brechen, welche meistens im Gefolge der Armuth
und äußeren Bedrängniß gehen, auf eine so be-
denkliche Weise überhand nehmen? Was wer-
den am Ende Diejenigen, welche ihr gutes
Auskommen und hinreichendes Vermögen besitzen,
zu befürchten haben, wenn die Noth der Armen
rücksichtslos über die Schranken der Ordnung
tritt?

In der Ueberzeugung, daß es Menschen-
und Christenpflicht ist, hülfreiche Hand zu bieten,
so gut man wenigstens kann, und wenn
eine gründliche Abhülfe auch nicht möglich ist,
wenigstens zur Erleichterung ihrer Lage den
Bedrängten ein Scherlein beizusteuern, machen
die Unterzeichneten den s ä m m t l i c h e n
Frauen und Jungfrauen im Ober-
amtsbezirk den Vorschlag, daß von ihnen,
wie diß auch sonst zu andern Zeiten und
in andern Gegenden des Landes mit so
gutem Erfolg geschehen ist, Handarbeiten jegli-
cher Art gefertigt oder, wo diß nicht thunlich
wäre, entbehrliche und einigen Werth habende
Haushaltungsgegenstände zusammengebracht und
sodort im Wege der Verloosung verwertht, der
Erlös des Geldes aber dazu verwendet werde,
damit für die ä r m s t e n F a m i l i e n i m
Oberamtsbezirk Saatfrucht und vor-
nehmlich SezErdbirnen angekauft und so, wenn
auch für die augenblickliche Noth wenig gesche-
hen kann, doch für die dringendsten Bedürfnisse
der Zukunft Sorge getragen werde. Die Frauen
und Jungfrauen jeden Standes ohne
U n t e r s c h i e d, welche Zeit und Mittel und
ein Herz für die Armuth haben, namentlich auch
die fleißigen Hände der in Näh- und Strickar-
beiten geübten Schülerinnen werden angelegent-
lich und herzlich um ihre Beihülfe gebeten, ins-
besondere aber die Frauen und Töchter der
geistlichen und weltlichen Beamten und der Her-
ren Schullehrer höflich ersucht, in ihrem Kreise,
unter ihren Bekannten und Verwandten dahin
zu wirken, daß recht viele Gegenstände der
genannten Art beigebracht werden.

Wenn diß geschehen ist, wird weitere Nach-
richt von hier aus gegeben und durh ein zu
erwählendes Comité aus der Mitte der Frauen
und Jungfrauen des Oberamtsbezirks das Wei-
tere eingeleitet und zum Vollzug gebracht werden.

Zur Empfangnahme und einstweiligen Auf-
bewahrung der eingehenden Gegenstände, über
welche ein genaues Verzeichniß geführt werden
wird, ist die Decanin E i s e n b a c h in Neuen-
bürg erbötig.

Da übrigens diejenige Hülfe in der Noth,
welche bei Zeiten kommt, die werthvollste ist,
so muß schließlich noch besonders gebeten werden,



daß die besagten Gegenstände nicht später, als in der letzten Woche des nächsten Monats März eingesendet werden.

Den 17. Februar 1846.

Cam. Verwalterin Pflüger. }
D. Amtmännin Leypold.
Dchsenw. Bürensteins Wittwe.
Stadtschuldheißin Fischer.
Ger. Notar Knaus Wittwe.
Eva Luz. Friedrike Luz.
Doctorin Luz. Doctorin Pressel.
Doctorin Stang.
Sonnenwirthin Lustnauer.
Emilie Lustnauer. Elis. Meeh.
Conditörin Weiß.
Decanin Eisenbach.

Pauline v. Moltke.
Marie Bayer.
Rane Holland.
Marie Lohnes.
Emilie Luz.
Sophie Meeh.
Mathilde Eisenbach.

Neuenbürg.

Den Missionsfreunden der Umgegend dient anmit zur Nachricht, daß der Unterzeichnete gerne erbötig ist, Bestellungen auf Missions-Schriften und Blätter anzunehmen und zu besorgen.

Den 14. Februar 1846.

Gerichts-Notar Stroh.

Calmbach.

Haus & Handwerkszeug-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein dahier besitzendes neuerbautes und bequem eingerichtetes zweistöckiges Wohnhaus, mit Branntweinbrennerei, bestehend in ganz neuer Einrichtung, worunter 2 neue Kessel, 2 und 5 Zmi haltend, samt allen dazu gehörigen noch neuen Gegenständen, so wie einen vollständigen Küferhandwerkszeug an den Meistbietenden zu verkaufen,

fen, wozu er die Liebhaber in seine Wohnung auf Dienstag den 24. d. M.

Nachmittags 1 Uhr mit dem Bemerkten höflichst einladet, daß seither die Küferei mit guter zahlreicher Kundschaft in diesem Hause betrieben worden ist.

Jung Joh. Fr. Seyfried,
Stiefels Sohn.

Herrenalb.

Haus- und Güterverkauf.

Jakob Friedrich Kull in Kullenmühl ist gesonnen, sein Wohnhaus, welches ganz von Stein erbaut ist und worunter sich 2 gewölbte Keller befinden, und circa 3 Mrg. Wiesen und circa 2 Mrg. Acker

Dienstag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr im Hirsch in Kullenmühle im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Es kann auch indessen ein Kauf aus freier Hand abgeschlossen werden. Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs festgesetzt werden.

Kullenmühle den 11. Februar 1846.

Jakob Friedrich Kull.

Wildebad.

Da auf die Bekanntmachung im Wochenblatt Nro. 10 zu viele Schulden gegen den ledigen Carl Stirner angezeigt worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auch Diejenigen aufzufordern, welche an den ledigen Christian Stirner Forderungen zu machen haben, mit geeigneten Beweisen mir unfehlbar binnen 8 Tagen solche schriftlich anzuzeigen.

Den 13. Februar 1846.

Der Pfleger
Stühringer,
Speisewirth.

Calmbach.

Drei eiserne noch in ganz gutem Zustand befindliche Siedkessel hat zu verkaufen

Christian Wurster.

Neuenbürg.
Nächsten Montag den 23. d. Mts.
BALL
mit gut besetzter Musik
im **Gasthof zum Ochsen (Post)**,
zu dessen Theilnahme hiemit eingeladen wird.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Meeh in Neuenbürg.

